

Anwalts

blatt



DeutscherAnwaltVerein

2/2016

Februar



Aufsätze

Pfaff: Ausländer- und Asylrecht	82
Graf von Westphalen: Zivilrecht	87
Frank/Vogel: Korruption Gesundheitswesen	94
Kleine-Cosack: Syndikus + Berufsrecht	101
Schafhausen: Syndikus + Sozialrecht	116
Schuster: Syndikus + Arbeitsrecht	121
Offermann-Burckart: Syndikus + Zulassung	125

Magazin

Chancen für den Nachwuchs	146
Seibel: Binnenmarktstrategie	152

Aus der Arbeit des DAV

Syndikusgesetz + DAV	156
----------------------	-----

Rechtsprechung

EuGH: Dienstleistungsfreiheit	167
OLG Hamm: Stundensatz 250 bis 300 Euro	175



neu: Anwaltsblatt-App

app



App Store

+



Google Play

A Aufsätze

Editorial

- M 33** Privilegien mit Preisschild
Rechtsanwalt Prof. Dr. Heinz Josef
Willemsen, Düsseldorf
Herausgeber des Anwaltsblatts

Nachrichten

- M 36** Pressefreiheit in Gefahr
Christian Bommaris, Berlin
- M 38** Datenschutz und
Berufsgeheimnis: Nicht alles
einheitlich geregelt
Rechtsanwältin Eva Schriever, LL.M.,
Berlin/ Brüssel
- M 40** Nachrichten
- M 51** Stellenmarkt des Deutschen
Anwaltvereins
- M 58** Bücher & Internet
- M 62** Deutsche Anwaltakademie
Seminar kalender

Schlussplädoyer

- M 64** Nachgefragt, Comic,
Mitglieder-Service
- 176** Fotonachweis, Impressum

Anwaltspraxis

- 82** Die Verrechtlichung des
Ausländer- und Asylrechts
fordert die Anwaltschaft
Rechtsanwalt Victor Pfaff, Frankfurt am
Main
- 87** Das Bild des Menschen im
Recht – der Versuch einer
zivilrechtlichen Skizze
Rechtsanwalt Prof. Dr. Friedrich Graf von
Westphalen, Köln
- 94** Korruptionsbekämpfung im
Gesundheitswesen –
symbolisch und (un)gut
FAO*
Rechtsanwälte Dr. Rainer Frank und
Dr. Sebastian T. Vogel, Berlin

Anwaltsrecht

- 101** Der Gesetzgeber ordnet neu:
Durchbruch für Syndikusanwälte
Rechtsanwalt Dr. Michael Kleine-Cosack,
Freiburg i.Br.
- 116** Die SGB VI-Änderung im
Gesetz zur Neuordnung des
Rechts der Syndikusanwälte
Rechtsanwalt Martin Schafhausen,
Frankfurt am Main
- 121** Syndikus: Folgen des neuen
Rechts für das Arbeitsverhältnis
Rechtsanwältin Dr. Doris-Maria Schuster,
Frankfurt am Main
- 125** Die neue Zulassung als
Syndikusrechtsanwalt
Rechtsanwältin Dr. Susanne
Offermann-Burckart, Grevenbroich

Anwaltsvergütung

- 137** Einstiegsgehälter: Anwalt –
ein akademischer Beruf wie
kein anderer
Prof. Dr. Matthias Kilian, Soldan Institut,
Köln
- 139** Bücherschau: Kommunikation
und Konfliktmanagement
Prof. Dr. Matthias Kilian, Köln

M Magazin

Report

- 142** Auf der Flucht vor der
Frauenquote
Corinna Budras, Frankfurt am Main
- 146** Anwaltsblatt Karriere:
Chancen für den Nachwuchs
Projekt: Nora Zunker, Berlin

Kommentar

- 152** Die neue Binnenmarkt-
strategie der Kommission
Rechtsanwältin Dr. Claudia Seibel,
Frankfurt am Main

Gastkommentar

- 153** Ein vorsätzlicher
Verfassungsverstoß
Prof. Dr. Joachim Jahn, F.A.Z.

Anwälte fragen nach Ethik

- 154** Honorar für einen Zeugen –
geht das?
DAV-Ausschuss Anwaltsethik und
Anwaltskultur

* Geeignet zum Selbststudium mit Lernerfolgskontrolle
(§ 15 FAO)

Einstiegsgehälter: Anwalt – ein akademischer Beruf wie kein anderer

Kein akademischer Beruf bietet zugleich so gute und so schlechte Einkunfts­möglichkeiten

Prof. Dr. Matthias Kilian, Köln

Die Süddeutsche Zeitung sprach vor einigen Jahren vom „100.000-Euro-Anwalt“, das Manager-Magazin hingegen von „Schweren Zeiten für Juristen“. Beide berichteten von den Berufs- und Gehaltsaussichten von Berufseinsteigern. Wie dieser Beitrag zeigt, hatten beide Beiträge recht und unrecht zugleich – kein anderer akademischer Beruf ist von einer so großen Spanne der Einstiegsgehälter geprägt wie der Anwaltsberuf.

I. Einleitung

Wer als Volljurist in spe Anwalt werden möchte, wird – hoffentlich nicht vorrangig, so aber doch zumindest beiläufig – den einen oder anderen Gedanken darauf verwenden, ob dieses Berufsziel ökonomisch attraktiv ist oder nicht. Wer das Fach Rechtswissenschaft an einer Universität studiert hat und Rechtsanwalt wird, hätte auch einen anderen akademischen Beruf anstreben oder zumindest einen anderen volljuristischen Beruf ergreifen können – mit möglicherweise besseren oder schlechteren Verdienstmöglichkeiten. Die 2014 veröffentlichte Studie des Soldan Instituts zur „Jungen Anwaltschaft“ bietet auf der Basis der Befragung von mehr als 1.500 angestellten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten der Zulassungsjahrgänge 2004 bis 2010 Erkenntnisse dazu, wo der Anwaltsberuf im Vergleich zu anderen akademischen Berufen bei den Einkommensmöglichkeiten steht.¹

Dieser Beitrag belegt, dass es keinen anderen akademischen Beruf gibt, in dem die Verdienstmöglichkeiten für Berufseinsteiger so gut sind wie im Anwaltsberuf – aber auch kaum einen anderen akademischen Beruf, in dem sie so schlecht sind. Mit anderen Worten: Kein anderer akademischer Beruf weist eine derartige Spreizung von Einstiegsgehältern auf wie der Anwaltsberuf. Der Beitrag erläutert diese Spreizung. Da gezahlte Gehälter in ihrem exakten Eurobetrag naturgemäß eine Momentaufnahme sind², arbeitet die Darstellung bei den Mittelwerten statt mit Geldbeträgen mit Indexwerten, um verallgemeinerungsfähige Aussagen treffen zu können. Vergleichsgrößen zu anderen akademischen Berufen sind hierbei einer Studie des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung aus dem Referenzjahr entnommen.³

II. Vergleich mit anderen akademischen Berufen

Indiziert man die Einstiegsgehälter anderer akademischer Berufe auf der Basis des Wertes 100 für das durchschnittliche Einstiegsgehalt von Rechtsanwälten, erreicht das durch-

schnittliche Monatsgehalt (ohne Sonderzahlungen) von Elektro-, Wirtschafts- und Maschinenbauingenieuren je nach Fachrichtung im ersten Berufsjahr einen Indexwert zwischen 110 und 125, von Dipl.-Betriebswirten 101, von Psychologen 96, von Dipl.-Volkswirten 88, von Soziologen 81, von Bauingenieuren 78, von Sozialpädagogen 74 und von Architekten 66. Als mittleres Gehalt von vollzeitbeschäftigten Akademikern im ersten Berufsjahr hat die Hans-Böckler-Stiftung ein Gehalt ermittelt, das den Indexwert 92 erzielt.⁴ Die Gehälter der Rechtsanwälte liegen also im Mittelfeld der akademischen Berufe und sind in der Gesamtheit weder besonders hoch noch besonders niedrig. Rechtsanwälte verdienen deutlich weniger als Berufseinsteiger in den meisten Ingenieurberufen, ähnlich wie Absolventen in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und besser als Berufseinsteiger mit einem humanwissenschaftlichen Hintergrund. Interessant ist, dass die Hans-Böckler-Stiftung für Juristen insgesamt ein anfängliches Monatsgehalt entsprechend einem Indexwert von 102 (ohne Sonderzahlungen) ermittelt hat. Andere juristische Berufe versprechen, da dieser Wert durch einen hohen Anteil an Einstiegsgehältern von Rechtsanwälten beeinflusst wird, – demnach ein etwas höheres Einstiegsgehalt als der Anwaltsberuf. Ohne Weiteres belegen lässt sich dies für die juristischen Berufe in der Justiz und der Verwaltung: Das Jahresbruttogehalt für Richter, Staatsanwälte oder verbeamtete Verwaltungsjuristen in den Eingangsbesoldungsstufen R1 oder A13 liegt rund 4 Prozent höher als das ermittelte Durchschnittsgehalt für junge Rechtsanwälte. Berücksichtigt man

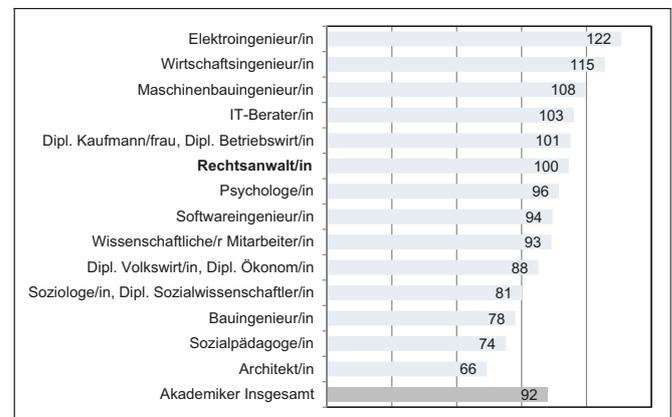


Abb. 1: Durchschnittlicher Monatsverdienst anderer Akademiker im ersten Jahr nach Berufseinstieg (Rechtsanwälte = 100)

1 Kilian, Die junge Anwaltschaft: Ausbildung, Berufseinstieg und Berufskarrieren, Bonn 2014.
 2 Colorandi causa sei gleichwohl erwähnt, dass das durchschnittliche erste Jahresbruttogehalt eines vollzeitigen Junganwalts im Angestelltenverhältnis aus dem jüngsten untersuchten Zulassungsjahrgang (2010) inklusive Sonderzahlungen (Gratifikationen) 43.674 Euro betrug. Dies entspricht einem rechnerischen Monatsbruttogehalt von 3.640 Euro. 26,5 Prozent der jungen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte erhalten zudem betriebliche Zusatzleistungen mit einem durchschnittlichen Gegenwert von jährlich 3.182 Euro. Legt man diese zusätzliche Vergütung zum Zwecke der Ermittlung des Lohnniveaus im Berufsstand insgesamt auf alle Rechtsanwälte um, ergibt sich eine durchschnittliche monatliche Vergütung von 3.710 Euro.
 3 Bispinck/Dribbusch/Öz/Stoll, Bachelor, Master & Co.: Einstiegsgehälter und Arbeitsbedingungen von jungen Akademikerinnen und Akademikern, 2012, S. 8. Die Daten beruhen auf der Befragung von 1.815 Akademikerinnen und Akademikern zwischen Mitte 2009 und Anfang 2012.
 4 Bispinck/Dribbusch/Öz/Stoll, aaO (Fn. 3), S. 8.

die durchschnittlichen Sonderzahlungen an Rechtsanwälte, verringert sich die Differenz allerdings auf weniger als ein Prozent.

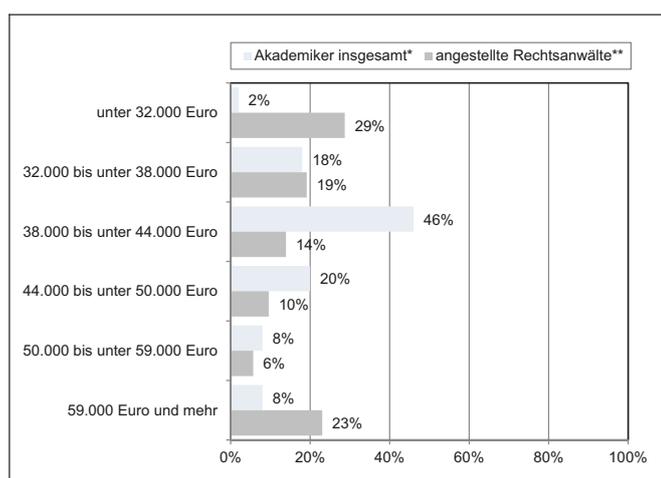
III. Spreizung der Einstiegsgehälter

Aussagekräftiger und praktisch relevanter als die durchschnittlichen Werte für alle Berufseinsteiger ist freilich die Verteilung der Einstiegsgehälter in verschiedene Größenkategorien und die hieraus folgende Spannweite möglicher Einstiegsgehälter. Es zeigt sich hierbei eine erhebliche Spannweite der Einstiegsgehälter junger Rechtsanwälte, die von deutlich weniger als 2.000 Euro pro Monat bis hin zu fünfstelligen Monatsgehältern reicht.⁵ Anschaulich wird die außergewöhnliche Bandbreite der Einstiegsgehälter im Anwaltsberuf bei einem Vergleich mit den Werten der Studie „Staufenbiel Job Trends“.⁶ Eine unmittelbare Vergleichbarkeit der Daten ist zwar nicht gegeben, da in der zitierten Studie die von „Unternehmen“ allgemein gezahlten und nicht die von befragten Arbeitnehmern konkret erzielten Gehälter erfasst wurden. Eine Gegenüberstellung der jeweiligen Werte erlaubt aber eine Einordnung der Spannen der Einstiegsgehälter, die Absolventen anderer Fachrichtungen – zum Teil nicht nur mit Universitätsstudium, sondern auch mit Fachhochschulstudium – erzielen. Es zeigt sich hier zunächst, dass sich in der Einkommensstufe bis 32.000 Euro, der sich 29 Prozent aller jungen Rechtsanwälte zuordnen, nur 2 Prozent aller angestellten Berufseinsteiger mit einem akademischen Qualifikationsgang gezahlten Gehälter finden. Der Anteil der gezahlten Gehälter über 59.000 Euro betrug bei Wirtschaftswissenschaftlern und Ingenieuren lediglich 2 Prozent, bei Naturwissenschaftlern waren es immerhin 7 Prozent, bei Informatikern 0 Prozent.⁷ Im Bereich von 38.000 Euro bis 46.999 Euro befinden sich 70 Prozent aller Ingenieure und Informati-

kern, 67 Prozent der Wirtschaftswissenschaftlern und 59 Prozent der Naturwissenschaftlern gezahlten Einstiegsgehälter. Hingegen berichteten nur 20 Prozent der 2010 zugelassenen jungen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, dass sie Einstiegseinkommen zwischen 38.000 Euro und 46.999 Euro erzielten. Anschaulich wird aufgrund dieser Zahlen, dass im Anwaltsberuf der Anteil außerordentlich niedriger und außerordentlich hoher Einstiegsgehälter in extremer Form von den Befunden in anderen akademischen Berufen abweicht.

IV. Resümee

Der Anwaltsberuf ist der akademische Beruf, in dem sich für Berufseinsteiger besonders hohe, aber auch besonders niedrige Gehälter erzielen lassen. Während sich bei Akademikern insgesamt 84 Prozent der Einstiegsgehälter in einer Spanne von 32.000 bis 50.000 Euro bewegen, sind es bei Rechtsanwälten lediglich 43 Prozent und damit nur etwas mehr als die Hälfte. Vergleichsweise prekäre Einkommensverhältnisse sind bei Rechtsanwälten deutlich häufiger als bei Angehörigen anderer akademischer Berufe festzustellen. Dies wird nicht durch einen ähnlich großen Unterschied zwischen Rechtsanwälten und anderen akademischen Berufen bei den überdurchschnittlichen Gehältern ausgeglichen. Insgesamt lässt sich die These, dass es keinen akademischen Beruf mit zugleich so guten und so schlechten Einkunftsmöglichkeiten gibt wie den Anwaltsberuf, ohne Weiteres empirisch belegen.



* Quelle: Staufenbiel Job Trends 2011

** Vollzeit tätige angestellte Rechtsanwälte in ihrem ersten Berufsjahr 2010 (N = 230)
Abb. 2: Durchschnittliches von Unternehmen an Akademiker bei Berufseinstieg gezahltes/von angestellten Rechtsanwälten erzieltes Jahresgehalt

5 Der höchste genannte Einzelwert lag bei 110.000 €, der niedrigste bei 1.500 €.

6 Herangezogen wurde die Vergleichsstudie für das Jahr 2011, um im Hinblick auf die in dieser Studie vorgenommene Befragung des Zulassungsjahrgangs 2010 zu ihrem Einstiegsgehalt zu ermöglichen.

7 Staufenbiel, Job Trends 2011, S. 38 ff.



Prof. Dr. Matthias Kilian, Köln

Der Autor ist Direktor des Soldan Instituts. Er lehrt und forscht an der Universität zu Köln.

Leserreaktionen an anwaltsblatt@anwaltverein.de.